

Franckesche Stiftungen zu Halle

Réglément Donné Par Une Dame De Haute Qualité, Oder Anweisung Zum Rechtschaffnen Leben Von einer sehr vornehmen Standes Dame Für Mde. ... Ihre Sohns ...

Liancourt, Jeanne de Schomberg

Leipzig, 1713

VD18 12984329

Das XII. Cap. Wie es mit dem Stand- Rang- u. Ehren Erweisungen zu halten.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-190779](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-190779)

zu warten/ biß sich die Sache beßer hervor thue. Sind sie aber arm/ so schenckt ihnen etwas/ irgend nach der Zeit zu rechnen/ daß sie bey euch in Diensten gewesen/ um das sie was haben / wovon sie indeß leben können / biß sie wieder anderswo ankommen / damit sie nicht auf was schlimmers gerathen.

25. Nehmet solche / so viel möglich / die entweder schon von den Jahren / oder von dem Gemühte sind / daß sie nichts mehr aufs Heyrahten gedenccken können/ auch die keine Kinder haben/ denn sonst sind ihre Sorgen gar zu sehr getheilet / und ihre Treue hält selten die Probe.

Das XII. Cap.

Wie es mit dem Stande
Rang u. Ehren Erweisungen
zu halten.

Wott hat an unsern Personen/

nen keinen Unterscheid nach dem Stande / oder Würde / so wir haben / gemacht. Unsre Leiber sind so gebildet / als der ärmsten Leute ihre / sie werden auch eben so verfaulen / ja auch noch indert wir leben / kan ein Mensch vom höhern Stande / wenn er bloß und ohne Kleider wäre / keinen Vorzug an sich vor dem geringsten Pöbels-Menschen finden. Stand und Würde / sind solche Sachen / so von unser Person ganz abgesondert und unterschieden. Es sind äußerliche Gaben / so **GOTT** an einer Person oder Geschlechte / auf eine Zeitlang als ihm beliebt anhängt und wieder abnimmt. Dafür muß man denn nur selbe / meine geliebte Tochter / ansehen und bedenden / daß zwar diese äußerliche Sachen / so einen Unterschied des Standes zwischen uns / und andre machen / gewißlich etwas gutes seyn / aber so was / so auch **GOTT** den bösen Menschen gibt / und

und daß sie also an uns zu was
gutes oder böses werden können/
nachdem wir derselben wohl oder
übel brauchen.

2. Daher muß man alle hoch-
mühtige Gedancken/ die deßwe-
gen einen ankommen könnten/
recht ernstlich unterdrücken/ und
noch über dem vorigen betrach-
ten/ daß wir diejenige nicht seyn/
so die Ehre verdienen/ welche
man uns unsers Standes wegen
erweist/ sondern daß eigentlich/
die Gnade Gottes/ wodurch
unser Stand vornehmer/ es sey/
so man an uns ehret: auch daß
wir nach derselben/ weder vor
ihm/ noch vor Menschen/ so
die Sache recht ansehen können
weiter zu achten und hoch zu hal-
ten/ als nur so weit wir dieselbe
anwenden zu dem Zweck/wozu sie
uns verliehen.

3. Indessen haben wir nichts
desto weniger unsern Ehren-
Stand und Würde in acht zu
nehmen/ aber nur aus dem Ab-
sehn/

sehn / daß wir mit desto mehr
Gewalt und Ansehn / mit denen
so geringer sind / und mit desto
mehr Nachdruck und Freyheit
mit andern / so uns gleich oder
höher sind / können umgehn.
Man muß aber in dieser Sorge
seinen Stand und Würde zu er-
halten / nicht zu weit gehn / und
wenn man was vornimmt / um
seine Würde und gebührende E-
hre nicht zu verliehren / ohne son-
derbahrer Angelegenheit / und
allzu hefftigen Verlangen / daß
es nicht fehl schlage / es verrichten:
sonst kan man nicht sagen / man
sehe nur drauf / daß man um der
Ordnung wegen / so Gott in
der Welt gemacht / seinen Vor-
zug in acht nehme / sondern es ist
Hochmuth / welchen wir gerne in
uns über die andre wollen gewin-
nen lassen / ohne an der Warnung
des Herrn Jesu zu gedencken /
daß diejenige / so ohne Gottes
Willen / die ersten seyn wollen /
dermahleins die letzten seyn wer-
den. Matth. 20 / 16. 4.

4. Und damit ich euch ein kleines Licht gebe / auf was für Art / ihr euch eures Standes und Würde in der Welt / darinn ihr doch lebt / bedienen könnt / so will ich kurglich / was meine Gedanken drüber seynd / sagen / worüber ihr / wie auch über alles andre noch klügere Leute möget zu rathe ziehn.

5. Was die betrifft / so höhers Standes / da ist nichts besonders / daß man sich entschliesse ihnen zu weichen. Man muß aber doch wohl zusehen / daß unser Herze auch innerlich so gegen sie gesinnet / als man äußerlich Schuldigkeit halber / sich gegen selbe bezeigen muß. Und daß man sie nicht aus heimlichen Meyde / weil sie besser als wir seyn / verächtlich von ihnen rede / um gleichsam damit seinen heimlichen Verdruß / daß sie vor uns den Vorzug haben / zu stillen. Dieses kommt denen öftters an / welche nicht bedencen / daß
Gott

GOTT alles so mit den Ständen
den geordnet / und daß alle Wür-
den ein kleiner Strahl von seiner
Herrlichkeit / so er den Men-
schen mitgetheilet / sey / also daß
alle Ehre / so man Vornehmern
erweist / nicht bloß geschehen
muß um die Menschen / sondern
an und durch dieselbe auff Gott
gerichtet / und dem zuletzt erwies-
en werden / welcher allein wür-
dig ist / daß man ihn in und an
allen erschaffnen Dingen ehre
und preise.

6. Was anlangt diejenige / so
mit uns gleiches Standes / so
gibts wieder keine Schwürigkeit
zu erkennen / wie man gegen sel-
be sich verhalten soll / weil dieje-
nige / so einen gewissen und be-
standten Rang haben / auch schon
wissen / wenn sie vor / oder nach-
gehen / sollen / und man hat nur
auff sein Herze in solchen Fällen
acht zu geben / daß es nicht heim-
lich drüber unwillig sey / wenn
man diesem weichen muß / und
wie

K

wie

wiederum sich erhebe / wenn man andern vorgehet.

7. Was aber solche betrifft / die weniger sind als wir / oder keinen gewissen Rang haben / so muß man denselben / alle Ehre erweisen / die ihrer Person kan zukommen. Haben sie irgend einen der etwas achtbahr / so kan es uns bey uns selbst etwas Schwierigkeit machen / wie man nun nach seinem Stande sich gegen denselben / wenn er bey uns allein ist / bezeigen sollen / in dem Stücke aber muß die Klugheit uns an die Hand geben / wie wir ihn halten sollen : irgend daß wir bey uns abnehmen / wie unser Stand gegen den andern in dem Lande / da wir beyammen / gerechnet werde / oder wie die Verständigste unsers Standes sich gegen ihm aufführen / oder wie unser Haus und Geschlechte denselben in unserm Lande zu ehren pflegen.

8. Wel-

8. Welche aber gar keinen Stand oder Würde / auch nicht einmahl eine so etwas sonderbahr wäre / haben. Denen muß man gütig und höfflich be- gegnen / aber ja nicht mehr Ehre anthun / als ihr Stand mit sich bringet: Damit man selbe nicht hochmühtig mache und veranlas- se / daß sie deswegen vor andern ihres Standes was suchen vor- aus zu haben.

9. Die Untre betreffend / so gar unsre Unterthanen sind / so sind die es wohl vornemlich / ge- gen welche man einigen Schein und Glanz seiner Würde mag sehen lassen / wenn es ja Noht seyn sollte / daß man sich doch mit seinem Stande sehen lassen müste. Denn der gemeine Mann läßt meistens sonst durch nichts / als solche Sachen sich so zur Ehrerbietigkeit und Unterthä- nigkeit bewegen. Und dazu daß man selbe nach aller Möglichkeit fein in Ordnung behalte / kan

man alle Gaben/so Gott verliehen hat / wohl anwenden / wenn nur nicht der Hoffart für sich draus einen Vortheil macht.

10. Jedemnoch muß man gegen selbe alle Gütigkeit und seine innere Hergens-Demuht / obzwohl unter der Beobachtung seines Standes und Ansehns beweisen / mit ihnen gang sanffte und höflich reden. Es sey denn daß sie was begangen / welches eine härtere Aufführung verdienete / oder sie dieselben möchten mißbrauchen.

11. Wird uns aber in beobachtung unsers Rangs Standes und Würde nur darum wahrhafftig gelegen seyn / daß man die Ordnung / so Gott in der Welt gemacht/damit erhalten wolle / so werden wir nicht wider die / so uns unsre gebührende Ehre nicht geben / sonderbahr zürnen : wohl erwegende / daß ob es wohl ein unrechtes Verfahren

ren wider unsre Würde / so sey
es doch recht gethan / wenn man
uns eigentlich nach unsrer Per-
son / und derer Beschaffenheit
betrachte / als welche nicht dar-
nach sey / daß sie über andre erha-
ben zu werden / und von ihnen
Ehre verdiene. Solte es aber
grossen Schaden und Nachtheil
für unser Haus oder adelich Ge-
schlechter nach sich ziehen / wel-
ches doch selten seyn kan (c) so
so muß man zusehn / daß die Sa-
che durch Vermittelung ansehn-
licher Leute geschlichtet werde /
oder der Landes-Fürste / als wel-
chem das Recht zustehet / seiner
Unterthanen Stand und Wür-
de anzuordnen / einen Spruch
drinn thue.

c) Denn der Schade / welchen man ins-
gemein vorgibt / daß er aus dem Rang-
Streit entstehen werde / betrifft ge-
meiniglich nur wider Rang und Ehre /
daß man denn auch in andern Fällen
werde weichen müssen / und sich nach-
setzen lassen. Welches/wo keine Rü-
hungen / Aemter / Güter / Privile-
gia und Gerechtigkeiten drüber ver-
lohren werden / bloß nur ein Streit

über Eitelkeit und menschlichen Hofarten ist.

12. Und damit man allezeit in seinem Rechte wohl gegründet sey / so muß man nimmer einen Rang / den man nicht verbunden zu suchen / und von dem man versichert ist / daß man sich bey schützen könne / prætendiren oder sich anmassen. Es auch ja nicht drauff ankommen lassen / daß man um jede scheinende Ursache einen Höhern sich zuzueignen glaube / berechtiget zu seyn / sonst ladet man sich einen allgemeinen Haß von den vornehmern / unsers Gleichen / und der Geringern auf dem Halse / und macht sich bey allen zum spöttischen Gelächter / daß man sich einen Stand und Ehre wolte anmassen / der von dem Landesfürsten uns nicht zuerkannt ist / sondern wir uns sein selber nehmen. Man kan sich auch nimmer gnug vorstellen / was für Unruhe / Mühe und Widerwärtigkeit

tigkeiten solches unter so viele vornehme Häuser verursache / und was noch mehr / man kan in solchem Fall nicht frey gesprochen werden / daß man nicht den allersündlichsten Hochmuth begehe / da man sich ja eigenmächtiger Weise will über andre erheben / ohne von dem berechtiget zu seyn / welcher den Rang und Stand ordnet / auch nicht von denen / die ihn darinn sollten gehorsahmen.
(d)

- d) Das ist weder mit Consens des Fürsten / noch der andern Stände und anderer vornehmen Personen / welche sich nach dem richten / und untereinander in ihre Stände und Würden schicken müssen / und nicht vornehmer oder weniger Ansehn nachdem es der Fürste ordnet.

